



## Hygienekonzept der SpVgg Vreden 1921 e.v.

### Für den Trainings-, Turnier- und Spielbetrieb im Amateurfußball

#### Vereins-Informationen

Verein : SpVgg Vreden 1921 e.v.

Ansprechpartner\*in  
für Hygienekonzept : Kai Ebbers

Mail : spvggkai@aol.de

Kontaktnummer : 01776787428

Adresse Sportstätte : Ottensteinerstraße 61

Vreden, 27.07.2021 der Vorstand der SpVgg Vreden 1921 e.v.

**Wir bitten alle Personen, die sich auf dem Sportgelände der SpVgg Vreden aufhalten  
sich während dieser Zeit an das Hygienekonzept zu halten und die hier festgelegten  
Regeln verbindlich zu beachten!**

**Bei Nichteinhaltung der Regeln kann das zu einem Platzverweis führen!**

#### Hinweis bei Änderungen:

Um möglichst schnell auf Änderungen zu reagieren, wird Nichtzutreffendes im Konzept durchgestrichen (gekennzeichnet).

Beispiel: So ist es zutreffend!  
~~So ist es nichtzutreffend!~~

## **Grundsätze**

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an die aktuelle Coronaschutzverordnung (CoronaSch VO), an den Vorgaben der Kommune (Stadtsportverband) und den Handlungsempfehlungen des DFB und des Fußballkreises Ahaus Coesfeld.

Es gilt für den Trainings-, Turnier- und Spielbetrieb sowie die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings-, Turnier- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

Die aktuelle Coronaschutzverordnung (Stand 03.12.2021) sieht neue Beschränkungen des Sporttreibens vor, und zwar grundsätzlich in den drei Stufen:

**3G – Teilnahme für Geimpfte, Genesene und Getestete (bei Zutritt aktueller Schnelltest von offizieller Stelle, nicht älter als 24 Stunden, oder aktueller PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden).**

**2G – Zugang nur für Geimpfte und Genesene**

**2G+ - Zugang nur für Geimpfte und Genesene mit aktuellem Test (bei Zutritt aktueller Schnelltest von offizieller Stelle, nicht älter als 24 Stunden, oder aktueller PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden)**

Zur Überprüfung des Immunisierungsstatus wird die CovPassCheck-App des Robert-Koch-Instituts verwendet. Es werden stichprobenartig die Personalien der entsprechenden Nachweise mit offiziellen Ausweis-Dokumenten abgeglichen. Neben dem jeweiligen Immunitätsnachweis wird auch der Identitätsnachweis kontrolliert. Diese Kontrollen finden beim Zutritt auf das Sportgelände statt. Schüler\*innen gelten aufgrund der regelmäßigen Schultestungen auch weiterhin als getestet. Bei Personen ab 16 Jahren muss ein gültiger Schülerausweis vorgelegt werden.

## **1. Allgemeine Hygieneregeln**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten AHA Regeln: Mindestabstands von 1,5 Meter (besser 2 Meter) in allen Bereichen des Sportgeländes außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

## 2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings-, Turnier- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings-, Turnier- und Spielbetrieb genommen. Gleches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

## 3. Organisatorisches

- **3G** gilt für angestellte, ehrenamtliche und freiwillige Mitarbeitende im Trainingsbetrieb, bei der außersportlichen Jugendarbeit und bei Sportveranstaltungen.
- Für die oben genannten Personen, die einen Immunisierungsnachweis vorlegen, reicht die einmalige Erfassung und Dokumentation des Immunisierungsstatus.
- Personen, die nicht immunisiert sind oder ihren Status nicht nachweisen wollen, müssen täglich einen Coronatest vorlegen, bevor Sie ihre Tätigkeit auf dem Trainingsgelände aufnehmen (bei Tätigkeitsantritt aktueller Schnelltest von offizieller Stelle, nicht älter als 24 Stunden, oder aktueller PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden).
- **3G** gilt für Gremiensitzungen wie z.B. Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen sowie für Bildungsveranstaltungen (z.B. Fortbildungen für Trainer\*innen).
- **2G gilt für die Teilnehmenden Spieler und Zuschauer\*innen** beim Trainings- und Spielbetrieb sowie bei der außersportlichen Jugendarbeit.
- **2G gilt im Vereinsheim.** Ausgenommen sind Kinder- und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre.
- Am Spiel- und Trainingsbetrieb und Wettkämpfen der Verbände ist für eine Übergangsphase (deren Dauer nicht benannt wurde) die Teilnahme mit einem maximal 48 Stunden alten PCR-Test möglich. Der Nachweis der Teilnahme am Spielbetrieb kann beispielsweise über einen aktuellen Spieler\*innenpass oder eine Startlizenz des jeweiligen Verbandes nachgewiesen werden
- **ACHTUNG** bis zum 16.1.2021 sind – ausschließlich bezogen auf die aktive Sportausübung - auch Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren unabhängig vom Immunisierungsstatus Immunisierten gleichgestellt
- **2G+** gilt für Veranstaltungen wie z.B. Vereinsfeste, Mannschaftsabende, ...usw.
- In geschlossenen Räumen gilt grundsätzlich, im Freien ab einer Personenzahl von 1.000 Zuschauer\*innen die Maskenpflicht. Die Maske kann am festen Sitzplatz (nicht aber Stehplatz) abgenommen werden, sofern ein Abstand von 1,5m zur nächsten Personen eingehalten werden kann.
- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen der SpVgg Vreden 1921 e.v. und dem Hamalandstadion mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Vor Aufnahme des Trainings-, Turnier- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings-, Turnier- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln

informiert. Dies gilt im Turnier- und Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.

- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Ansprechpartner\*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings-, Turnier- und Spielbetriebs ist Kai Ebbers, Christoph Kondring und Hermann Lastring.

#### **4. Zonierung**

Das gesamte Hamalandstadion bzw. das gesamte Sportgelände wird in drei Zonen eingeteilt:

##### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
  - Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt
- Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

##### **Zone 2 „Umkleidebereiche“**

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Kai Ebbers, Christoph Kondring und Hermann Lastring Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
- Für die Nutzung im Trainings-, Turnier- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter zeitlicher Versetzung/Trennung von anderen Gruppen.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

### Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich darf nur mit 2G betreten werden“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche wie z.B. Tribünen) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über die offiziellen Eingänge. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Vor dem Einlass in die Zone 3 (gesamte Sportanlage) werden von allen Besuchern die notwendigen Daten erfasst um eine Rückverfolgbarkeit sicherzustellen. Entweder über die Luca App und als Alternative in einer Listen, die im Eingangsbereich vorliegt.
- Bei Nichteinhaltung wird der Zutritt nicht gestattet.
- Beim Einlass und beim Herausgehen ist auf den Sicherheitsabstand von 1,5 Meter (besser 2 Meter) zu achten. Wenn Zuschauer erlaubt sein sollten, wird beim Auslass das große Tor am Eingang geöffnet um einen Rückstau zu verhindern. („Schleusenlösung“). Beim Ein- und Auslass ist immer ein Mund Nasenschutz zu tragen.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt und am Sportgelände ausgehängt.

### Das Vereinsheim und die Grillhütte, wenn geöffnet:

- **2G gilt im Vereinsheim.** Ausgenommen sind Kinder- und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre.
- Beim Betreten des Vereinsheim müssen zunächst die Hände desinfiziert werden.
- Es ist solange der Mund/Nasenschutz zu tragen, bis der Gast am zugewiesenen Tisch sitzt.
- Sind alle Tische belegt, kann kein Eintritt gewährt werden.  
An einem Tisch dürfen nach §1 der Corona Schutzverordnung nur: wenn es sich 1. ausschließlich um Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten, Lebenspartnerin-nen und Lebenspartner, 2. ausschließlich um Personen aus maximal zwei verschiedenen häuslichen Gemeinschaften, 3. um die Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen oder feste Gruppen von Kindern, die in einer Einrichtung im Sinne der Coronabetreuungsverordnung ohne Einhaltung von Mindestabständen betreut werden dürfen
- Der Zutritt wird in der Luca App dokumentiert.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist eigenständig einzuhalten!
- Auch beim Verlassen des Vereinsheim ist der Mund/Nasenschutz zu tragen.

### Die Toiletten:

- Die Toiletten im Eingangsbereich unten und oben im Vereinsheim können benutzt werden.
- Bei der Benutzung der Toiletten ist ein Mund/Nasenschutz zu tragen.
- Der Benutzer achtet Eigenständig bei der Nutzung der Toiletten auf den Mindestabstand von 1,5 Meter und sollten alle Toiletten belegt sein wird draußen gewartet bis einen Platz frei ist!

## 5. Trainings-, Turnier und Spielbetrieb

### 5.1 Grundsätze

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings-, Turnier und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.

- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainings-, Turnier und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer\*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieldienst.
- Die Trainer\*innen sind für den reibungslosen Trainings- und Spielbetrieb im Rahmen Ihrer Aufgaben für die Umsetzung verantwortlich

## 5.2 Für eine Änderung oder die Wiederaufnahme des Trainings-, Turnier- bzw. Spielbetriebs müssen die unten aufgeführten Punkte beachtet und ggf. angepasst werden:

- Abstimmungen mit lokalen Behörden zu Hygienemaßnahmen und zugelassene Personenanzahl in Zone 3
- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)
- Organisation des Ein- und Ausgangsbereichs
- Organisation der Wegeführung und Zuschauerplatzierung
- Organisation von Gastronomie (vor, während und nach Spielen)
- Organisation von Reinigungsvorgängen
- Information der Gast-Teams und Schiedsrichter\*innen zu Hygienemaßnahmen
- Organisation von Umkleide- und Duschabläufen (Wechselzeiten)
- Organisation von Mannschaftssitzungen
- Alle relevanten Änderungen, die den Trainings- und Spielbetrieb betreffen werden explizit in unseren „**REGELN KURZ und KNAPP**“ beschrieben und mit den Verantwortlichen kommuniziert.

## 6. Einschätzung des Infektionsrisikos

Die SpVgg Vreden 1921 e.v sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Die aufgeführten Maßnahmen gilt es intensiv für die eigenen Rahmenbedingungen zu prüfen und bearbeiten.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.

<b>Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings-, Turnier- und Spielbetrieb</b>	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
<b>Allgemeines zum fußballspezifischen Training</b>	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
<b>Maximale Personenanzahlen in allen Zonen</b>	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben siehe oben „Änderungen 2021“		
<b>An- und Abreise der Personen in Zone 1</b>	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
<b>Allgemeine Zutrittsregelungen</b>	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang
			Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
<b>Zone 2: Umkleidebereiche</b>	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen <b>und</b> Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause
		Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung <b>und</b> Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
<b>Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)</b>	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit
	Mind. 1,5 m <b>und</b> Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Mind. 1,5 m <b>und</b> Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Mind. 1,5 m <b>und</b> Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
<b>Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche</b>	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen

	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
<b>Getränke und Verpflegung</b>	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
<b>Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche</b>	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften

## RECHTLICHES.

- Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

## Der Übersichtsplan:

